

Bekanntmachung der Stadt Schenefeld

der Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB für den Bereich an der Westseite der Blankeneser Chaussee, die Hausnummern 136 bis 150.

Die Ratsversammlung der Stadt Schenefeld hat in ihrer Sitzung am 28.01.2010 die Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB für den Bereich an der Westseite der Blankeneser Chaussee, die Hausnummern 136 bis 150, gem. Plan über den Geltungsbereich, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dieses wird hiermit bekannt gemacht.

Der betroffene Bereich ergibt sich aus dem zu dieser Bekanntmachung abgedruckten Plan über den Geltungsbereich.

Die Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB tritt mit Beginn des 16.02.2010 in Kraft. Alle Interessierte können die Außenbereichssatzung und die Begründung dazu ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Schenefeld, Zimmer 204, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Außenbereichssatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Schenefeld, den 11.02.2010
Stadt Schenefeld

Küchenhof
Bürgermeisterin

